

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 38/002/2022**

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 10.03.2022**

<b>Zu Punkt 8: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9"</b>
--

Herr KA Brixius erkundigt sich mit Blick auf die dortige finanzielle Situation, ob die Stadt Duisburg letztendlich für die nicht gedeckten Kosten aufkommen müsse, wenn der Kreis Mettmann nur einen Beitrag von 15.000 € leiste.

Herr Hanheide teilt mit, dass die Stadt Duisburg in der Vergangenheit versäumt habe, Betriebsabrechnungen zu erstellen. Daher habe die Stadt Duisburg in den vergangenen Jahren ein höheres Defizit erzielt. Inzwischen sei das Schlichtungsverfahren mit Einvernehmen aller Beteiligten jedoch beendet.

Herr Hanheide hebt hervor, dass die modifizierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung von allen Trägern unterstützt werde. Aufgrund dessen, dass zukünftig eine Satzung erlassen werden soll, könne die Stadt Duisburg künftig Defizite auf das Folgejahr übertragen und mittels Satzungsänderung die erforderlichen Gebührensätze anpassen. Der Kostendeckungsbetrag von 15.000 € je Träger beziehe sich daher nur auf die aufgrund besonderer Vorgaben nicht in die Gebühren einrechenbaren Kosten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der beabsichtigten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“, mit der Stadt Duisburg als Kernträgerin, wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Kreisausschuss am 24.03.2022**

<b>Zu Punkt 11: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9"</b>
---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der beabsichtigten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“, mit der Stadt Duisburg als Kernträgerin, wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 07.04.2022

<b>Zu Punkt 14: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9"</b>
---

Herr Hanheide erläutert die Inhalte der Vorlage.

KA Buchholz stellt die Zustimmung der AfD-Fraktion zu diesem Beschlussvorschlag in Aussicht. In diesem Zusammenhang fragt er nach, wie häufig „Christoph 9“ und „Christoph 3“ im letzten Jahr im Kreisgebiet zum Einsatz gekommen seien und an welchen Orten.

Landrat Hendele sagt eine Beantwortung der Frage zur Niederschrift zu.

### **Beschluss:**

Der beabsichtigten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“, mit der Stadt Duisburg als Kernträgerin, wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### Nachrichtlich:

*Die Einsatzhäufigkeit des RTH „Christoph 9“ lag im Jahr 2021 bei 44 Einsätze im Kreis Mettmann.*

Die Einsatzstellen teilen sich wie folgt auf:

*Ratingen (13), Velbert (13), Mettmann (6), Heiligenhaus (4), Erkrath (2), Haan (2), Monheim am Rhein (2), Wülfrath (1), Langenfeld (1), Hilden (0).*

*Die Einsatzhäufigkeit des RTH „Christoph 3“ lag im Jahr 2021 bei insgesamt 45 Einsätzen im Kreis Mettmann.*

Die Einsatzstellen teilen sich wie folgt auf:

*Monheim am Rhein (12), Hilden (10), Ratingen (5), Velbert (4), Langenfeld (4), Mettmann (4), Erkrath (3), Haan (2), Heiligenhaus (1), Wülfrath (0).*